

Olympiapark - Überprüfung der Beleuchtung für den Basketballplatz und die AOK-Bewegungsinsel

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02382 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 19.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04107

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 29.09.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss 11. Milbertshofen-Am Hart hat am 19.05.2021 den Antrag Nr. 20-26 / B 02382 (Anlage 1) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zum Antrag die SWM Services GmbH (SWMS) als Erbbaurechtsnehmer des Grundstücks und die Olympiapark München GmbH (OMG) als Betreiberin des Olympiaparks um Stellungnahme gebeten und kann nunmehr Folgendes mitteilen:

Die SWMS hat die technische Realisierbarkeit geprüft; Näheres kann der als Anlage 2 beigefügten Präsentation entnommen werden.

Ebenso hat die SWMS im Zuge der Prüfung der technischen Realisierbarkeit die Kosten mit 74 T€ ermittelt.

Die AOK hat gegenüber der OMG mitgeteilt, dass sie sich nicht anteilig an den Kosten beteiligen kann.

Das vom BA angedachte Vorhaben befindet sich nach Auskunft des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Gebiet der in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München als Denkmal eingetragenen "Hauptsportstätten der XX. Olympischen Sommerspiele der Neuzeit 1972" (Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 2 BayDSchG) und innerhalb des Ensembles "Olympiapark" (Art. 1 Abs. 3 BayDSchG). Denkmalfachlich kann eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden, wenn die Masten mit einer verzinkten Oberfläche ausgeführt wer-

den.

Die Untere Naturschutzbehörde hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Wie unten ausgeführt ist der gewählte Standort von artenschutzrechtlicher und naturschutzfachlichen besonderen Bedeutung. Besonders betroffen wären Quartiere wie Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen oder Quartiere von nachtaktiven Vögeln. Aus diesem Grund ist der Baumbestand vor Erteilung einer Genehmigung auf Höhlen und andere Strukturen wie größere Rindenschäden und einer möglichen Besiedelung von einem Fachbüro zu untersuchen. Mögliche Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind darzulegen. Die Untersuchungsergebnisse sind der UNB vorzulegen.

Möglichkeiten wie Sensoren, so dass die Beleuchtung nur bei Benutzung in Betrieb ist, ist zu überprüfen. Beispielsweise ist bei Regen oder im Winter sicher weniger mit einer Nutzung zu rechnen. Es ist zu überprüfen, ob die Werte der DIN nicht unterschritten werden könnten, da voraussichtlich keine intensive, regelmäßige Nutzung zum Beispiel durch Vereine geplant ist. Die geplante Kabeltrasse ist in einen Baumbestandsplan darzustellen.

Planung:

Es sind 3-5 Lichtmasten geplant, wobei in der Skizze 5 Masten eingezeichnet sind. Pro Lichtmast sind mehrere Leuchten montiert.

Die Ausführung soll gemäß den Unterlagen umweltfreundlich durchgeführt werden. So soll laut Dokumentation eine warmweiße Lichtfarbe (Lichtfarbe unter 2800 K) verwendet werden, die Leuchten sollen blendfrei und nur bis 22 Uhr betrieben werden. Der Stromverbrauch sollte niedrig sein. Die Lichtwerte orientieren sich nach der DIN EN 12193 Klasse III.

Naturschutzfachliche Bedeutung des Standortes:

Der Standort befindet sich in einem Teilbereich des Olympiaparks, der als Biotop kartiert ist. Rund um die befestigten Plätze stehen große, alte Bäume. Auswirkungen der Beleuchtung sind insbesondere für die Artengruppen Fledermäuse, Insekten und Vögel gegeben. Der alte Baumbestand und die angrenzende Wasserfläche ist für Fledermäuse von großer Bedeutung. So wurden an dieser Stelle im Rahmen des Umweltberichtes vom Büro Wagensonner 2010 mehrere Fledermausarten (Rauhaut-/Weißrandfledermaus, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus-/Kl. Abendsegler) festgestellt. Die Aktivitätsuntersuchung anhand von Lautäußerungen ergaben, dass die meiste Fledermausaktivität am See zu verzeichnen ist. Der alte Baumbestand (hauptsächlich Weiden) könnten Quartiere aufweisen."

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02382 (Prüfauftrag) des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 19.05.2021 wird mit den vorgelegten Informationen entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben jeweils einen Abdruck

der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Antrag Antrag Nr. 20-26 / B 02382 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 19.05.2021 wird entsprochen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02382 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 19.05.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender des BA 11

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB V S:\FB5\Olympiapark\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Anträge\BA 11\2021\Antr 20-26 B02382

BeleuchtgBasketball Beschl.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle 11

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

An PLAN

An SWM Services GmbH

An Olympiapark München GmbH

z.K.

Am